



Modell-Fort - Plan

19.11.2004

Offener Brief

an das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege
Herrn Landeskonservator Prof. Dr. Detlef Karg

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
Herrn Landeskonservator Prof. Dr. Detlef Karg
Wünsdorfer Platz 4-5
15838 Wünsdorf

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Detlef Karg

Unser Verein wurde am **1.8.2004** aus Anlaß des 111. Jahrestages der Übergabe des Modell-Forts im Park von Sanssouci an Kaiser Wilhelm II. gegründet. Ziel des „AG Modell-Fort Sanssouci“ e.V. ist die denkmalgerechte Erhaltung und Instandsetzung sowie die angemessene touristische Präsentation dieses Miniatur-Forts auf der Basis ehrenamtlicher Tätigkeit.

Dabei ist selbstverständlich eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg notwendig. Deshalb fand am 20.10.2004 auf Einladung des Generaldirektors der Stiftung, Herrn Prof. Dorgerloh, ein Grundsatz-Gespräch über die zukünftige Zusammenarbeit der Stiftung mit unserem Verein statt.

Bei diesem Gespräch wurde uns ein Standpunkt mitgeteilt, der sich seit längerer Zeit bei der Stiftung herausgebildet hat: Da kein Geld zur Sicherung und Erhaltung des Modell-Forts vorhanden sei, müsse man das Modell-Fort durch eine Schutzabdeckung vor weiterem Verfall / Vandalismus sichern. Dies sei nur deshalb noch nicht geschehen, weil man das Bauwerk vorher eingehend dokumentieren wollte. Die Stiftung plane, das Modell-Fort mit einem wurzelsicheren Vlies zu überdecken, über diesem mit neutralem Sand den ursprünglichen Hügel zu modellieren und mit Rollrasen zu verkleiden. Diese „Abdeckung“ wird von Stiftungsseite als unumgängliche konservatorische Maßnahme erachtet und es wird unmittelbarer Handlungsbedarf geltend gemacht. Herr Prof. Seiler, der uns als Ansprechpartner der Stiftung benannt wurde, versicherte uns, daß wir rechtzeitig vor Beginn der „Abdeckung“ über diese Maßnahme unterrichtet werden würden.

In einem Brief vom 21.10.2004 habe ich noch einmal die grundsätzlichen Bedenken unseres Vereins gegen eine solche Maßnahme vorgetragen und ihm geschrieben: *„Nach unserer bisherigen Kenntnisnahme ihrer Unterlagen zur Baudokumentation rechtfertigt der erreichte Stand der Bauaufnahme noch keine „Abdeckung“, denn es fehlen zum Beispiel ein vermaßter Grundriss-Plan oder eine genaue Schadenskartierung. Wir werden das vorhandene Material in den nächsten Tagen bei ihrer Frau Laus gründlich prüfen und uns dann noch einmal in dieser Sache melden.“*

Am 17.11.2004 habe ich in Begleitung von Herrn Andre´ Schlecht (Vereinsmitglied und Bauingenieur) diese Prüfung der Baudokumentation vorgenommen. Während dieses Termins wurde uns völlig überraschend mitgeteilt, daß die „Abdeckung“ bereits vorgenommen wurde.

Deshalb wenden wir uns an Sie mit der Frage, wie eine solche Maßnahme, die grundlegenden denkmalrechtlichen Bestimmungen zuwiderläuft, von Ihnen genehmigt werden konnte?

Vielleicht sind ja auch Sie von dieser Maßnahme überrascht worden, deshalb wollen wir noch einmal den uns bekannten Sachstand darstellen:

1. Nach unserem Kenntnisstand ist das Einschütten von Baudenkmalen eine in der Baudenkmalpflege völlig ungebräuchliche Methode zur Erhaltung; eine sachgerechte Methode wäre z.B. die Einhausung. Gebräuchlich ist die Methode des Einschützens in der Archäologie, um ergrabene Bauwerke für spätere Generationen vor dem Verfall zu schützen: Dabei wird aber eine steingerechte Aufnahme aller Bauwerke und vollständige sonstige Dokumentation vorausgesetzt. So weit gehen unsere Vorstellungen gar nicht, aber alle Landesdenkmalgesetze sowie die Charta von Venedig fordern zwingend eine wissenschaftliche Dokumentation vor der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen (wie sie die „Abdeckung“ darstellt) und während solcher Maßnahmen (also während des Zuschüttens). Der vorliegende Stand der Dokumentation des Baudenkmals ist in beiden Fällen völlig unzureichend. Wir betonen noch einmal, daß die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg selbst erklärt hatte, daß die Voraussetzung für eine temporäre Abdeckung eine angemessene Dokumentation des Modell-Forts sei.

Dies ist, wie wir jetzt detailliert darlegen werden, nicht geschehen.

2. Unsere Überprüfung der Dokumentation hat ergeben, daß sie für spätere Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen völlig unzureichend ist.

es liegt vor:

- ein 3 D Massenmodell (scann) in Rohdaten, die nicht ausgewertet bzw. aufbereitet sind (die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg schätzt den Aufwand dafür auf 5000 €) d. h. dieses scann ist in der vorliegenden Form für Sanierungsarbeiten nicht brauchbar
- in Form einer studentischen Semesterarbeit photogrammetrische Aufnahmen für ca. 1/10 des Baudenkmals

2a) legt man die für eine **wissenschaftliche** Dokumentation eines Baudenkmals in den Landesdenkmalämtern üblichen Kriterien und die Maßstäbe zu Grunde, ergibt sich, daß sie in der vorliegenden Form äußerst mangelhaft sind. Wichtige Bestandteile einer kompletten Dokumentation, die man regelmäßig erwarten können muß, die aber zur Zeit in der Verwaltung des Parks von Sanssouci nicht vorhanden sind, wären:

- Planzeichnungen in verschiedenen Maßstäben
- Grundrisse aller Ebenen
- Längs- und Querschnitte (bei einem Modell besonders wichtig)
- genaue Fassadenansichten
- eine Schadenskartierung mit den dazugehörigen Positionslisten

Die vorhandene Fotodokumentation ist nur überblicksartig und für irgendwelche Planungsarbeiten zu wenig detailliert.

2b) legt man die für eine **Bauvorplanung** zur Sanierung üblichen Kriterien an, so muß festgestellt werden, daß eine sachgerechte Sanierungsvorplanung wegen der oben bemängelten

Dokumentationsfehler zur Zeit nicht möglich ist. Darüber hinaus ist es wegen der Verschüttung auch nicht mehr möglich, eine korrekte Schadenskartierung (wegen des Modell-Charakters des Baudenkmals wäre ein detailliertes Handaufmaß in den Maßstäben 1:20 bis 1: 1 erforderlich) durchzuführen, die allein einen Anhaltspunkt dafür bieten könnte, welche **Kosten für eine Sanierung** zu erwarten sind und wie groß der Umfang der auszuführenden Arbeiten wäre.

Eine solche Schadenserfassung erfordert auch chemische Analysen von Materialproben, die bisher nicht genommen wurden und nun auch nicht mehr genommen werden können.

Für eine sachgerechte Sanierungsvorplanung wäre eine Bauaufnahme in den Genauigkeitsstufen 3-4 notwendig, es liegen aber nur Daten in den Genauigkeitsstufen 1-2 (und auch diese nicht vollständig) vor.

Ein weiteres Problem ergibt sich für unseren Verein daraus, daß kein vermaßter Grundriß-Plan vorhanden ist. Ein solcher Grundriß war gedacht als Grundlage für die Herstellung eines handlichen Fort-Modells. Dieses sollte ein wesentliches Element einer Ausstellung über das Modell-Fort und seine Geschichte sein, die für die Zeit der Abdeckung geplant war, um das Baudenkmal erlebbar zu erhalten.

Ebenso zu bemängeln ist, daß nach unserem heutigen Wissenstand keine Dokumentation während der Sicherungsmaßnahmen (also während des Zuschüttens) durchgeführt wurde. Sollten also die Abdeckerarbeiten nicht fotografiert worden sein, ist dies auch ein Verstoß gegen die geltenden denkmalrechtlichen Vorschriften.

Zusammenfassend gesagt: Es handelt sich im Ganzen um eine skandalöse Nichtbeachtung der geltenden denkmalrechtlichen Vorschriften. Damit ist diese Maßnahme illegal und dies erfordert nach unserer Auffassung, Ihr sofortiges Eingreifen.

In diesem Kontext erscheint es uns auch keineswegs als Zufall, das wir „versehentlich“ nicht über die Zuschüttung des Modell-Fort informiert worden sind, ebensowenig übrigens wie die an diesem Thema stark interessierte Potsdamer Lokal-Presse. Sollte sich hier vielleicht bei dem direkt verantwortlichen Herrn Prof. Seiler das schlechte Gewissen melden???

Bis zu einer hoffentlich baldigen Information über Ihren Standpunkt in dieser Sache verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Peter Feist
Vereinsvorsitzender